

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.04.2022

Beschlussantrag Nr. : 051-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.05.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2022			
Stadtrat	15.06.2022			

Beschlussgegenstand:

Einfriedung im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Teilbereich zwischen Uferweg und Goitzscheufer

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bewilligt auf der Grundlage des Antrages der Camping und Ferienpark Goitzsche GmbH & Co.KG vom 23.02.2021 die Einfriedung der mit Vertrag vom 19.12.2017/02.01.2018 überlassenen Grundstücksteilfläche des Flurstückes 1054 der Flur 2 der Gemarkung Niemeck gemäß Anlage unter der Auflage, dass die überlassene Grundstücksteilfläche in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr frei zugänglich zu halten ist; in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr kann die Antragstellerin den freien Zugang durch Verschluss des Tores einschränken.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist u. a. Eigentümerin des Flurstückes 1054 der Flur 2 der Gemarkung Niemeck. Dieses setzt sich aus Land- und Wasserflächen nordwestlich des Uferweges und nördlich des Campingplatzes zusammen.

Seit 2018 betreibt die Camping und Ferienpark Goitzsche GmbH & Co.KG den Campingplatz als Eigentümerin und mittels ergänzendem Vertrag auch den nunmehr zur Einfriedung in Rede stehenden Grundstücksteilbereich des Flurstückes 1054 der Flur 2 der Gemarkung Niemeck. Die Aufwendungen für die Herstellung einer betriebssicheren Nutzungsfläche für Gäste und Besucher des Campingplatzes oder auch Tagesbesucher sind in den letzten beiden Jahren der vertraglichen Verwendung unaufhaltsam gestiegen, so dass die Kündigung des Vertrages durch die Antragstellerin und folglich die Übernahme der Bewirtschaftung durch die Stadt im Raum stehen.

Zur Sicherung des bisherigen Angebotes für den Campingplatz, zur Kostenminimierung und zur Vermeidung der Kündigung des Vertrages soll auf Antrag und auf Kosten der Antragstellerin mittels Einfriedung

entsprochen werden. Mit der zeitlich bestimmaren Abgrenzung der Nutzungsfläche vom üblichen, allgemein öffentlichen Gebrauch soll gleichzeitig die sichere Benutzung zu den Zeiten des freien Zugangs gewährleistet werden. Die vertragsgemäße Bewirtschaftung beinhaltet dann zusätzlich die Realisierung der Öffnung und des Verschlusses in den beschriebenen Zeiten durch die Antragstellerin. Die Einfriedung hat sich an der bereits südwestlich angrenzenden Einfriedung in Höhe und Gestaltung zu orientieren (statt Maschendraht auch Doppelstabmatte möglich). Zusätzlich soll nach Möglichkeit eine Strauch-/Heckenpflanzung die Einfriedung optisch in das vorhandene Baum-/Strauchgefüge einpassen.

Der Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen durch die Annahme des Beschlussantrages und der folgenden Umsetzung der geplanten Maßnahme durch die Antragstellerin keine wirtschaftlichen Nachteile in Form von Herstellungs- oder Unterhaltungskosten. Diese werden nur dann entstehen, wenn der Vertrag zur überlassenen Grundstücksteilfläche durch die Antragstellerin gekündigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Beschlussantrages.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunallverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? u. a. 125-2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: bei Annahme des BA keine, ansonsten

a) Unterkonten: 52210.40001

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): -

c) Betrag in € einmalig: -

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: noch zu beziffernder Unterhaltungsaufwand mind. 5.000 EUR

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **051-2022**

Anlagen:

Lageplan mit Kennzeichnung